



LS.16.04-10-03-05-V04

**ANTRAG Nr. 36/20**

nach § 17 GeschO

**Betr.: Starthilfe für Gründungen von Bezirkspersonalgemeinden**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird beauftragt im Zusammenhang mit einem bevorstehenden PfarrPlan sechs Sonderpfarrstellen für Kirchenbezirke einzuplanen, welche bewusst eine Bezirkspersonalgemeinde gründen wollen.

Darüber hinaus soll für zehn Jahre diesen Kirchenbezirken ein landeskirchlicher Zuschuss für diese Personalgemeinden von jährlich 100 000 € zur Verfügung gestellt werden, wodurch strukturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit den Gründungsmodellen nicht den parochialen Kirchengemeinden im Kirchenbezirk anlasten.

Begründung:

Die 15. Landessynode hat mit dem Bezirkspersonalgemeindegesezt (BPersGG) im Jahr 2019 eine Möglichkeit geschaffen, nachdem Kirchenbezirke auf Kirchenbezirksebene eine personale Gemeinde gründen können.

Nach allen gesellschaftlichen und kirchlichen Studien befinden wir uns in einem transformatorischen Prozess (z. B. den Bedeutungsverlust der parochialen Strukturen). Die parochiale Gemeindestruktur behält dennoch auch in Zukunft ihre unumstrittene Wichtigkeit. Daneben braucht es jedoch weitere missionarische und ekklesiologische Ansätze („mixed economy“) um Menschen mit dem Evangelium zu erreichen, und als Kirchenmitglieder begrüßen zu können. Gerade im bevorstehenden Kirchenwandel, der sowohl den Rückgang an Kirchensteuermittel, als auch an Mitgliedern – und somit auch an Pfarrpersonen erwarten lässt, braucht es strukturell und finanziell geförderte missionarische Gemeindemodelle. Der Antrag impliziert den Anspruch, dass die Landeskirche diejenigen Kirchenbezirke zur Gründung neuer überparochialen und Personalgemeinden unterstützt, welche bewusst interkulturell, milieu- oder zielgruppenorientiert aufgesetzt werden. Da kirchenbezirkliche Investitionen und Gründungen immer in Summe durch die vorhandenen Kirchengemeinden getragen werden müssen ist zu befürchten, dass in Zeiten der Reduzierung jeder zuerst seine eigene „Schäfchen ins Trockene“ zu bringen versucht, anstatt Neues zu wagen.

Daher sollen sich gründungswillige Kirchenbezirke um sechs Förderpakete bewerben können. Bei Zusage werden diese jeweils für 10 Jahre sowohl in Form einer zusätzlichen nicht im PfarrPlan verrechnete Pfarrstelle, als auch mit entsprechend nachhaltigen Finanzmitteln ausgestattet, welche ganz den Gründungsmodellen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Im Sinne einer Erprobung sollen den neuen Gemeinden auch Erprobungsräume in der Mitglieder-gewinnung und Mitgliederbindung sowie in ihren Mitgliedsformen ermöglicht werden, sowie neue Finanzierungsmodelle ausprobiert werden können, welche die Gemeinden nachhaltig auf eigene Füße stellt.

Kalkulatorische Kriterien für die Bereitstellung der Starthilfepakete:

Personalmittel: Sechs Sonderpfarrstellen (P1 oder P2) für 10 Jahre

Starthilfestrukturmittel für Strukturen und Immobilien: 6x 100 000 € p.a. für jeweils 10 Jahre

Stuttgart, 22. Juni 2020

1. Matthias Hanßmann  
Thomas Stuhmann  
Ralf Walter  
Anja Holland

2. Christian Nathan  
Ulrike Bauer  
Susanne Jäckle-Weckert  
Tobi Wörner

3. Kai Münzing  
Dr. Markus Ehrmann  
Christoph Lehmann  
Reiner Klotz